

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Achtzehntes Kapitel. Neues Leben.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Achtzehntes Kapitel.

Neues Leben.

Im Gegensatz zu den Gemeinden Süd- und Westdeutschlands, erwies sich Berlin für erfolgreiche Arbeit im Dienste des geistigen Judentums als ein steiniger Boden. Einem Meteor gleich, war Moses Mendelssohn aufgezuckt, aber die Fackel, die er entzündet hatte, entsank den Händen seiner wohlmeinenden, jedoch schwachen Nachfolger. Gebieterisch verlangte die fortgeschrittene Zeit eine Umwandlung des bloßen „Versammlungshauses“ zu einer wahrhaften „Stätte der Andacht“, mochten auch ihre Formen in bezug auf Schönheit und Verständlichkeit hier und da den Ausdrucksmitteln nichtjüdischer Gottesverehrung ähneln. Bis aus den ehrlichen Versuchen ein eigener, jüdischer Stil erwuchs, nahmen die Neuerer das Gute, wo sie es fanden.

Gegenüber Engherzigkeit und übertriebener Furcht vor völligem Zusammenbruch, als den Triebfedern des scharfen Widerspruchs gegen jede Reform, wiesen Geschichtskundige nach, daß jedes Zeitalter des Zusammenpralles jüdischen Geisteslebens mit der Kultur der Umwelt sich seine religiösen Ausdrucksformen schuf. Von den gelehrten Rabbinern, die in der Gedankenwelt längst versunkener Jahrhunderte lebten, und selbst in den von Mendelssohn gekennzeichneten „menschlichen Zusätzen“ unverletzliche religiöse Vorschriften erblickten, war ein Mitgehen mit den Ideen der Neuzeit — oder auch nur ein prüfendes Eingehen auf sie —

nicht zu erwarten. Kein Wunder, daß sie allmählich jede Fühlung mit der Gemeinde verloren. Die „neumodisch“ eingestellten Ältesten ließen daher das Oberrabbinat unbesetzt und behalfen sich mit einem Vize-Oberlandrabbiner. Sie hätten nämlich einen Gelehrten von Ruf aus Polen beziehen müssen, und einem solchen war die deutsche Schriftsprache fremd. So hielt z. B. der Vize-Oberlandrabbiner Meyer Simon Weyl bei der gottesdienstlichen Feier des Kriegsausbruches 1813 in jüdischer Sprache eine Predigt, die der Lehrer Isaak Levin Auerbach ins Hochdeutsche übertrug und drucken ließ. Entschieden wehrte sich Weyl gegen die Beiordnung modern gebildeter Prediger, nicht aus Eifersucht, sondern weil diese Theologen sich dem Zeremonialgesetz gegenüber eine freiere Auslegung erlaubten.

Wie bereits angedeutet, ließen die Gottesdienste vielfach die erforderliche Würde vermissen.

Von den Besuchern der Alten Synagoge hatte ein großer Teil bereits in einer der vielen kleinen Betstuben „gedawnet“. Deshalb brachten sie für den Gemeindegottesdienst kaum noch Andacht auf: sie störten ihn vielmehr, denn sie taten nichts anderes als plaudern. Ackermann sagt: „Das mag uns heut eigentümlich anmuten. Aber wir müssen suchen, diese Erscheinung zu verstehen. Dem Juden war seine Synagoge weit mehr als ein bloßes Bethaus. Sie war seine Heimat, ja seine einzige wahre Heimat. Draußen in den Städten und Dörfern, auf Markt und Straßen empfing ihn die Lieblosigkeit eines unerbittlichen Vorurteils mit seinen Zurücksetzungen, seinen Schmähungen, seiner Kälte. Teilnahme, Mitgefühl, Wohlwollen und Liebe wehte ihm nur an der gemeinsamen Stätte des Gebetes entgegen, wo er — umgeben von seinen Glaubensgenossen — zu Gott flehte und wo alle Freuden und Leiden seines Familienlebens in mitfühlenden Herzen lebendigen Widerhall weckten. Das

Gotteshaus war unseren Ahnen eine Art gemeinsamer Wohnung, und ihre ungezwungene Haltung in demselben ist nichts als eine natürliche Reaktion jenes künstlichen Stillhaltens, zu dem sie außerhalb des Gotteshauses durch die vorurteilsvolle Gewalt einer grausamen Mitwelt gezwungen waren. So wird die vielverspottete „Judenschule“ zu einem Begriff voll tragischen Inhalts, dessen wir uns nicht zu schämen brauchen“ (S. 120/121).

Störenfriede wurden nicht zurechtgewiesen, denn die Synagogenvorsteher hätten ein solches Plauderverbot als „unerlaubte Neuerung“ angesehen. Die Ehrenpflicht, den Segensspruch über die Thora zu sprechen, wurde meistbietend versteigert. Ende der dreißiger Jahre schaffte der altfromme, aber von den Auswüchsen des synagogalen Lebens abgestoßene Vorsteher Aron Hirsch Heymann diesen Mißstand ab. Ebenso beschränkte er die vielen, vom Kantor heruntergeleiteten Segensgebete für das Wohl der Spender und ihrer Familien („Mi sch'berach“) auf ein Mindestmaß. Vor allem aber sorgte er durch Einsetzung einer achtgliedrigen Ordnungskommission für Ruhe und äußeren Anstand. Die Gemeinde sah die Notwendigkeit einer solchen Maßregel ein; darum konnte sich die Kommission bereits nach 1½ Jahren auflösen.

Unentwegt arbeiteten die Neuerer weiter. War die Reform des Gottesdienstes in weite Ferne gerückt, so erschlossen sie sich nunmehr einen verschüttet geglaubten Quell, aus dem sie geistige Nahrung, ethische Höherentwicklung, Gemütshebung und Ahnenstolz schöpften: die Wissenschaft des Judentums.

Bereits im Jahre 1819 hatten sich geistig beschwingte junge Männer zu einem „Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden“ zusammengeschlossen: Heinrich Heine, sein Freund Moser (den Heine „die Prachtausgabe eines wirklichen Menschen“ nennt), Eduard

Gans, Leopold Zunz u. a. Auch Friedländer, Bendavid und Jacobson fehlten nicht. Lauter Idealisten, kein „praktischer Kopf“. Durch Gewinnung der jüdischen Jugend für Kunst, Handwerk und Gewerbe wähten sie dem Judenhaß den Boden zu entziehen, durch Gründung von Schulen, Seminaren und Akademien Bildung unter den Juden zu verbreiten. Über das Wie und Womit dachten sie nicht nach; und so brachte es der Kulturverein nur zur Errichtung einer Lehranstalt als Elementarschule sowie eines Instituts mit wissenschaftlichem Anstrich, das freilich nur geringe Aufmerksamkeit erregte.

Obwohl sich die Mitglieder bei der Aufnahme zu treuem Beharren beim Glauben der Väter verpflichteten, verließ ihn als erster Heine, um Landrat zu werden (er wurde es aber nicht). Es folgte Gans, dem Hardenberg eine Professur in Aussicht stellte. Von den Führern hat nur Moser, den die scheinbare Unmöglichkeit einer Aufrüttelung seiner Brüder arg bekümmerte, den Sprung vom Alten in das Neue Testament nicht getätigt, denn er fühlte — wie Zunz — in seinen Adern das Blut der jüdischen Volkszugehörigkeit singen: „Das Judentum hört notwendig da auf, wo das Volk anfängt, sein Bewußtsein von sich als Gottesvolk zu verlieren und zu vergessen“.

Trotz der anscheinend aussichtslosen Kämpfe um die Befreiung des blanken Schildes der jüdischen Religion von jahrhundertealtem Rost, trotz der Beispiele von Fahnenflucht im eigenen Lager, trotz der Geringschätzung seines Glaubens und seiner Bekenner von seiten der Umwelt (und leider auch im Schoße der sogenannten Glaubensgenossen) griff einer der Kulturvereiner die den matten Händen der Führer entsunkene Fahne wieder auf: Leopold Zunz. Zwar erschien ihm die zerrissene Judenheit als eine „Beute der Parnassim, Narren, Geldwechsler und Idioten“, aber er verzweifelte ebensowenig an ihrer Rettung, wie einst Rabbi

Jochanan ben Sakkai, als er aus den Trümmern des staatlichen und religiösen Lebens im Heiligen Lande die Lehre rettete und ihr in Jabne eine Pflegestätte schuf. Überzeugt, daß die Wissenschaft des Judentums lebt, „auch wenn sich jahrhundertlang kein Finger für sie regte“, machte sich Zunz ihre Pflege fortan zur Lebensaufgabe, während der Kulturverein taten- und ruhmlos dahinsiechte.

Unter Ablehnung jeder nationalen Besonderheit hatte die Ära Mendelssohn eine allgemeine Religiosität („Religion ist Humanität“) erstrebt. Die Schilderhebung der Wissenschaft des Judentums bedeutete dagegen eine Erweckung des nationalen Bewußtseins im Judentum. Gleichgültig gegenüber jüdischen Belangen blieben nur diejenigen, welche die Loslösung des allgemein-ethischen Elements aus den Mutterarmen des national-positiven Judentums als „die schönste Frucht der Aufklärung“ verehrten und die Verwischung, d. h. Verfälschung des nationalen Grundgedankens als eine verdienstvolle Tat kennzeichneten. Selbst entschiedene Reformer, wie Holdheim, sprachen nicht von der späterhin auf den Kanzeln und am Vortragstisch beliebten „Glaubensgemeinschaft“, sondern immer nur vom jüdischen „Volk“; mochten sie sich auch noch so sicher als Bürger des Landes fühlen, in dem sie wohnten.

Von Zunz geweckt, feierte die Vergangenheit seines Volkes eine ungeahnte Auferstehung. Als treue Freundin diente sie der Zukunft.

Im Kampf wenigstens um das Recht auf eigene Gestaltung des jüdischen Gottesdienstes lieferte die neu gewonnene Wissenschaft des Judentums das erforderliche Rüstzeug.

Zunz wies in einem auf reichem Quellenmaterial aufgebauten Werk, „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden“, nach, daß bereits Jahrhunderte vor der Entstehung des Christentums in der Landessprache über die Thora gepredigt wurde; während die Priester im (zweiten) Tempel ihre täg-

lichen Opfer darbrachten, fanden in den Synagogen des Heiligen Landes Gottesdienste mit Thoravorlesung statt. Ein Beamter (Meturgeman) übertrug diese in die aramäische Volkssprache und knüpfte Ermahnungen und Erklärungen daran (wie es auch Jesus in der Synagoge zu Kapernaum getan hat), „um dem in Lebensmühen und Irrtum befangenen oder vom Sinnenrausch und roher Begierde gefesselten Menschen das Göttliche nahezubringen. Sabbat- und Festfeier, Opfer und heilige Versammlungen, gemeinschaftliche Andachten und Gesetzesunterweisungen sollten Trost dem Sünder, dem Schwachen eine Stütze, allen Belehrung gewähren und in der Mitte der Nation, wie in der Brust des Einzelnen ein heiliges Feuer des Glaubens und der Vaterlandsliebe bewahren.“

Die in alle Windrichtungen hin verstreuten geschichtlichen Urkunden des Judentums ordnete Zunz chronologisch, sonderte den Weizen von der Spreu. Die reiche Midraschliteratur wertete er als lebendige Zeugnisse ur-eigensten jüdischen Geisteslebens. „Inhalt und Bedeutung der Werke, die man bisher mehr mit frommer Scheu als mit entsprechender Würde betrachtet hatte, wurden klargelegt und die Institutionen des Judentums aus ihrem Geist und Charakter entwickelt.“ Zunz zeigte, daß die bisher verachteten, als erstorben behandelten Legenden und andere moralische Erzählungen voll Leben und Bewegung sind, und in Form der Predigt einen wesentlichen Bestandteil idealen Gutes bedeuten. Mit einem Appell zu ästhetischer Ausgestaltung des Gottesdienstes, „in der religiösen Form das wahrhaft Zeitgemäße zur Herrschaft zu erheben“, klingen die „Gottesdienstlichen Vorträge“ aus: „Möge der Vortragende Prediger oder Rabbiner heißen — wenn er nur aus Bibel und Hagada das Wort Gottes, aus alten und neuen Leistungen das echte Gold, in der Gegenwart den wahren Beruf und für die Herzen die rechte Sprache zu finden

weiß! Dann wird wiederum in deine Tempel, Tochter Zion, der göttliche Geist einkehren, wird sich vernehmen lassen in dem lebendigen, Taten erweckenden Wort, der Begeisterung voll, Institutionen für Israel erzeugend.“

In einer Abhandlung „Über die Namen der Juden“ berichtete Zunz, daß die Juden in allen Ländern ihrer Wahl die Vornamen ihrer Umwelt angenommen haben. Bereits im talmudischen Zeitalter führten sie häufig syrische und griechische Namen, paßten sogar die Namen den Gepflogenheiten der Umwelt an, wenn sie z. B. den Namen Levi mit der griechischen Endung „tas“ versahen („Levitas“). Im Laufe der Jahrhunderte, sagt Zunz, haben die Christen, dem geläuterten Geschmack entsprechend, verunstaltete Vornamen wie Fißlin, Zossel, Salgund beseitigt. Demgemäß dürfen die Juden für sich das Recht in Anspruch nehmen, altübliche Vornamen gegen jüngere, wohlklingende einzutauschen. Ein staatliches Verbot für Juden, christliche Vornamen zu gebrauchen, verwies die Juden auf die Beilegung nur biblischer Namen. Zunz rechnet vor: von 32 mit „R“ beginnenden biblischen Männernamen sind nur fünf gebräuchlich; Mittelalter und Neuzeit haben 28 aus den verschiedensten Ländern eingeführt, z. B. Albert, Anshelm, Crispin, Gottlieb, Himmeltraut, Clara, Guthilde, Leonore, Regina, Ursula. Vielfach haben die Juden Namen übernommen, welche die Christenheit gegen neue Taufnamen längst verabschiedet hat und nun nicht mehr wiedererkennt. „Eine christliche Sprache gibt es nicht, so wenig wie eine mohammedanische. So gehören denn die Namen immer zunächst einem Volke und einer Sprache an, nie einem Dogma. Folglich gibt es gar keine christlichen Namen.“ Da die Juden in Deutschland Deutsch sprechen, gehören ihnen auch die Eigennamen ebensowenig an wie die Gattungswörter. „Nur wer ihnen die Sprache zu nehmen vermag, soll Namen verbieten. Namenbesitz wie Namenwahl ist ein geheiligtes

Recht der Eltern, dessen Kränkung keinem gesetzlichen Akt zusteht, keine Sittlichkeit fördert, keiner Unordnung steuert, keiner Religion Gedeihen schafft.“

Zunz brannte darauf, seinen Wahlspruch „Echte Wissenschaft ist Taten zeugend“ in die Tat umzusetzen. Seine wiederholten Versuche, ein Rabbinat zu bekommen, scheiterten. Eine Stelle im Redaktionsstabe der „Haude und Spenerschen Zeitung“ nahm ihn dermaßen in Anspruch, daß ihm zur Pflege seiner ureigensten Domäne keine Zeit blieb: zu sehr hing er an der Wissenschaft des Judentums. Dieser Neigung wenigstens in kleinem Maßstabe nachzugehen, durch ihre Verbreitung „Taten zeugend“ zu wirken, das ermöglichte ihm der Ruf der Berliner Gemeinde, die Leitung des von ihr übernommenen Seminars zu übernehmen. Jetzt erst wuchs sich dies zu einer wirklichen Lehrer-Bildungsanstalt aus. Als unmöglich erwies es sich allerdings, den Seminaristen Gelegenheit zu praktischer Übung im Unterrichten an der Knaben- und der (1834 eröffneten) Mädchenschule zu geben; Holzman drückt sich vorsichtig aus: in ihrem damaligen Zustande habe sich die Knabenschule nicht zur Übungsschule geeignet. Dazu kam, daß die Behörde dem Seminar — als einer privaten Anstalt — nicht das Recht auf Abnahme der Abschlußprüfung und auf Erteilung des Zeugnisses der Anstellungsfähigkeit einräumte. Dagegen erlaubte sie den jungen Leuten, am Königl. Seminar für Stadtschullehrer zu hospitieren und hier auch die erste Lehrerprüfung abzulegen. Am jüdischen Seminar wurden sie in der Religion, und zwar von einem dem Schulvorstande angehörenden Rabbiner (damals M i c h a e l S a c h s, später M a y b a u m) geprüft.

Infolge dieser Unbequemlichkeiten, zu denen sich auch wirtschaftliche Schwierigkeiten gesellten, ging das Zunzsche Seminar nach kaum zehnjährigem Bestehen ein.

Gestützt auf die Waffen, welche die Geschichtswissenschaft darbot, und im Bewußtsein ihres kulturellen Fortschritts, nahm die Judenheit, mutiger als je zuvor, den Kampf um ihre Rechte wieder auf.

Aus den Reihen der im Jahre 1824 ins Leben getretenen Provinziallandtage waren den Juden besonders scharfe Gegner erwachsen. Die vom Könige verliehene Emanzipation war ihnen ein Dorn im Auge. Die Befürchtung wurde laut, Juden könnten unter dem Mantel der Gleichberechtigung Rittergüter aufkaufen, den Adel um seine bevorzugte Stellung bringen, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe zugrunde richten. Voll Begeisterung für Recht und Menschenwürde machte sich ein jüdischer Politiker, Dr. Gabriel Rießer, zum Wortführer der Vielgeschmähten. Er wollte sich in seiner Vaterstadt Hamburg als Rechtsanwalt niederlassen, aber der Senat ließ ihn nicht zu. Ebensovienig erlaubte ihm die Universität Heidelberg die Habilitation als Privatdozent. Nunmehr wuchs sich der Kampf um sein eigenes Recht zu einem Plädoyer für Benachteiligte und Zurückgesetzte aus.

Unter scharfer Abrechnung mit jenen Fahnenflüchtigen, welche bürgerliche Rechte um die Preisgabe heiliger religiöser Urkunden des Judentums einzuhandeln willens waren, forderte Rießer in einer Flugschrift, „Über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Konfessionen“, im Namen des Rechts Gleichstellung der Juden, ohne Preisgabe auch nur des geringsten ihrer religiösen Gebote. Während im Schoße der preußischen Regierung der Vorschlag des Geheimrats Streckfuß erwogen wurde, die Juden in „Bürger“, d. h. die Oberschicht der Reichen und Gebildeten, und in Schutzbürger, also die breite Masse, einzuteilen, steifte Rießer in einer Zeitschrift, „Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit“, seinen Glaubensgenossen das Rück-

grat, indem er es ihnen zur Pflicht machte, sich nicht nur die Kulturerrungenschaften der Umwelt anzueignen, sondern zugleich alle Ghettoverzagtheit abzustreifen, sich nicht des Namens „Jude“ zu schämen, sondern in jedem Einzelnen den Stolz auf sein Deutschtum und sein Judentum zu wecken.

Rießer und seine Bundesgenossen, voran **M o r i t z V e i t** in Berlin, unterstützten die an die Einzellandtage gerichteten Protestschreiben gegen Rückschritt und Entrechtung. Noch einmal spukte der Geist ungleichen Maßes im preußischen Ministerium, als der König mittels „Vorläufiger Verordnung“ vom 1. Juni 1833 die jüdische Bevölkerung der Provinz Posen — zwei Fünftel der Juden in Preußen! — in die „naturalisierten Einwohner“ und in diejenigen, „welche sich zur Erlangung der der gedachten naturalisierten Klasse verliehenen Rechte noch nicht eignen“, einteilte.

Als König **F r i e d r i c h W i l h e l m I V.** den Thron bestieg (1840), erwarteten die freiheitlich eingestellten Bevölkerungskreise einen Systemwechsel. Der Monarch war aber in Romantik, Mystik und Gottesgnadentum dermaßen eingesponnen, daß er die Zeichen der Zeit und den Willen seines getreuen, auf die von seinem Amtsvorgänger verheißene Verfassung harrenden Volkes nicht zu deuten verstand. „Ich liebe die Juden“, erklärte er, „und ich will ihre ehrwürdigen, nationalen Eigentümlichkeiten erhalten wissen“, d. h. sie von der Ehre des Heeresdienstes ausschließen. Die Juden in Preußen aber forderten ihr Recht, neben der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten auch die Lasten des Staates mittragen zu dürfen.

Die Berliner Gemeinde richtete eine (von **M o r i t z V e i t** aufgesetzte) Eingabe an den Kriegsminister **v o n B o y e n** (9. März 1842), mit der Bitte, den Juden ihre Militärpflicht zu belassen. Als Zeugnis ihrer vaterländischen Gesinnung legte der Vorstand die Kriegsausbruchs-Predigt des

Vize-Oberlandrabbiners W e y l bei und knüpfte daran die Bemerkung: „In Ew. Exzellenz leben noch heute die Gesinnungen der gewaltigen Zeit, die jeden Kreis in ihre Dienste nahm und jedes Verdienst belohnte. In dem Jubel der allgemeinen Begeisterung verstummte das Vorurteil; im Drange großer Begebenheiten, die den Menschen über sich selbst erheben, war keine Zeit zu ängstlichem Abwägen. Ew. E. hefteten mit eigener Hand zuerst ein Eisernes Kreuz an die Brust eines Juden und haben dadurch der Gesinnung, die sich damals unter uns kundgab, ein dauerndes Denkmal gegründet.“ Boyen antwortet: „Ich werde zur Erfüllung des mir mitgeteilten Wunsches, soweit es mir die Gesetze gestatten, mitzuwirken, stets gern bereit sein.“

Die Wünsche wurden nicht erfüllt. Der Innenminister von R o c h o w antwortete der Gemeinde, es sei die Absicht des Königs, Beschränkungen aufzuheben, aber diese müßten an Bedingungen geknüpft werden, die im Wesen des christlichen Staates lägen, „nach welchen es nicht zulässig ist, den Juden irgendeine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen. Mit der Aufhebung der Militärpflicht würde ihnen nichts genommen werden, da ihnen der freiwillige Eintritt in das Heer gestattet bliebe.“

Infolge abermaliger Vorstellung gab das Ministerium E i c h h o r n das Vorhaben der Regierung auf und machte mittels Verordnung vom 21. Dezember 1845 allen wehrfähigen Juden in Preußen den Militärdienst zur Pflicht.

Die preußische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hatte den Vorrechten der Innungen und Zünfte ein Ende bereitet. Jetzt konnten sich Juden in allen Teilen der Mark niederlassen, auch in Städten, die bisher keinen Juden aufnahmen (Neuruppin) oder ihnen durch zunftmäßige Bindungen die Ausübung mancher Gewerbe unmöglich machten (Kottbus). Binnensiedlung führte zur Gründung religiöser Verbände. Lissa in Posen beherbergte in den

dreißiger Jahren mehr Juden als Berlin*), zu derselben Zeit, als der Zuzug schlesischer und posenscher Juden nach Berlin begann — wertvolle Kräfte, die selbst oder später deren Kinder die Führung der Gemeinde und der in ihr wirkenden Verbände übernahmen. Die Rabbiner und Kantoren entstammten fast ausnahmslos den östlichen Provinzen.

Befreit vom äußeren Druck der Vor-Emanzipationszeit, konnten die märkischen Juden in den dreißiger und vierziger Jahren wirtschaftlich erstarken. Nunmehr galt ihre Sorge dem Ersatz ihrer bisher dürftigen, baufällig gewordenen Synagogen durch würdige, ja monumentale Gotteshäuser, z. B. Arnswalde, Märkisch-Friedland. Andererseits wirkte die beginnende Freizügigkeit lähmend auf die Entwicklung der kleinen Gemeinden. Typisch für deren Entwicklung ist das märkische Städtchen Lindow. Dieser Ort an zwei Seen gestaltete sich um die Mitte des Jahrhunderts mit Rheinsberg, Himmelfort und Gransee zu einem Synagogenbezirk, und somit zum Zentrum jüdischen Lebens in der Mark. Kaufmann Michaelis richtete einen Saal seines Hauses zum Gottesdienst her. Die Kantoren Löwenthal (später in Neuruppin) und Schweitzer wirkten als Religionslehrer; an den Feiertagen ward jedesmal ein Rabbiner aus Berlin als Prediger berufen. Infolge des wirtschaftlichen Niederganges der Stadt verließen viele Juden Lindow. Als Michaelis sein Grundstück verkaufte und wegzog, verlor die Gemeinde mit dem Betsaal ihren Halt. Um 1910 löste sie sich auf. Die wenigen Familien, die übrig blieben, schlossen sich der Neuruppiner Gemeinde an. Ein halbzerfallener Leichenwagen in der Friedhofshalle zeugt von der entschwundenen „Pracht“, während das Breslauer

*) Im Jahre 1837 wohnten in Berlin 5645, in Breslau 5413, in Posen sogar 6828 Juden.

Seminar die Vorhänge, den Thoraschmuck und den Trauhimmel übernahm. — —

Der Verschiedenartigkeit der Judengesetzgebung in Preußen machte der in Berlin 1847 „Vereinigte Landtag“ ein Ende. Um dem neuen Judengesetz eine günstige Aufnahme zu sichern, legte die Regierung dem Vereinigten Landtage eine Denkschrift vor, welche die Leistungen der jüdischen Soldaten in den einzelnen Armeekorps aufzählt („sehr brav benommen“, „zum Teil mit besonderer Auszeichnung gedient“, „ihre Dienste gelobt“) und als Ergebnis feststellt: „Faßt man den Inhalt dieser Ermittlungen zusammen, so darf man als erfahrungsmäßiges Resultat annehmen, daß die Juden des preußischen Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im allgemeinen nicht erkennbar unterschieden sind, daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachgestanden haben, insbesondere die jüdischen Religionsverhältnisse nirgends als ein Hindernis beim Kriegsdienste hervorgetreten sind.“

In der allgemeinen Aussprache, in der Herrenkurie, d. h. bei den Fürsten, Grafen und Baronen, verlangte Fürst Lynar auch für die Juden „gleiche Pflichten, gleiche Rechte“. Ebenso befürwortete Graf York von Wartenburg die Erteilung bürgerlicher und politischer Rechte an die Juden, denn sie haben auf diese berechtigten Anspruch. Auch Baron von Dyhern forderte bedingungslose Gleichheit; Einwände, wie „die Juden sind für solche radikale Änderung noch nicht reif“, erhebe man immer gegen diejenigen, denen man keine Rechte gewähren will! Von anderer Seite wurde es geradezu als Pflicht der Christen hingestellt, die Erlösung der Juden ins Werk zu setzen; gelte es doch, tausendjähriges Unrecht an einer Gemeinschaft gutzumachen, die zuerst Trägerin der Gottesidee gewesen sei.

In der Kurie der drei Stände (Ritter, Städte und Landgemeinden) wurde betont: die Juden stehen an Sittlichkeit und Bildung der christlichen Bevölkerung nicht nach; durch gute Eigenschaften, wie Nüchternheit, Sparsamkeit, Mildtätigkeit gegen Arme und Kranke, haben sie sich den Anspruch auf allgemeine Achtung erworben. Der damalige Deichhauptmann von Bismarck erklärte: „Ich bin kein Feind der Juden; und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden.“ Fürst Lynar: „Gäbe es einen christlichen Staat, so muß dieser auf dem Prinzip der Liebe, nicht auf dogmatischen Lehrbegriffen beruhen. Die Idee des christlichen Staates ist die der Versöhnung des Individuums mit der Gesellschaft. Nur die volle Emanzipation ist geeignet, die Versöhnung herbeizuführen.“

Gewiß, der Vereinigte Landtag räumte den Juden die orts- und staatsbürgerlichen Rechte ein; nur das Recht, in den Landtag selbst gewählt zu werden, wurde (mit einer Stimme Mehrheit) abgelehnt. Dagegen machte ihnen das neue Judengesetz alle Staatsämter mit Ausnahme derjenigen, mit denen eine Leitung oder Beaufsichtigung der kirchlichen oder Schulangelegenheiten verbunden ist, und alle akademischen Lehrämter zugänglich. Von der Ausübung der Kriminal- und Polizeigerichtsbarkeit blieben sie ausgeschlossen, ebenso vom Lehramt an christlichen Schulen. Von größter Wichtigkeit für das religiöse Leben wurde die Schaffung einer Verfassung, die den Gemeinden Korporationsrechte verlieh und sie der Leitung der Vorstände und Repräsentantenversammlungen unterstellte. Den Ausdruck: „Juden-schaften“ änderte die Regierung in „Synagogengemeinden“.

Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden, die auf gesetzliche Festlegung des Zusammenschlusses aller in einem

Bezirk wohnenden Juden zu Gemeinden abzielten, so wurde doch das Judengesetz vom 23. Juli 1847 als ein verheißungsvoller Anfang in diesem Sinne begrüßt. Bereits wenige Tage nach seiner Veröffentlichung versammelten sich in allen Bezirken der Mark die Juden, die schon immer zu den Gottesdiensten in den Feiertagen vom Dorf und aus den kleineren Städten in die größere Nachbarstadt gekommen waren, um über die Gründung einer Bezirksgemeinde zu beraten.

Bis dahin hatte ein einzelner wohlhabender Glaubensgenosse ein Zimmer zur Abhaltung von Gottesdiensten hergegeben, wenn nicht die Gesamtheit eine Stube hierzu mietete. Den damals notwendigsten Beamten — den Schächter — hielt ein Einzelner als „Bedienten“. Für säumige Steuerzahler durfte dieser nicht schlachten. In der „Schul“ galt selbstverständlich nur der Wille des Saalbesitzers. Daher waren Streitigkeiten an der Tagesordnung. Da sich auf Grund des neuen Judengesetzes Gemeinden bilden durften, so splitteten sich selbst in kleinen Judensiedlungen die „Neumodischen“ ab, um — wie in Kottbus — von so manchem der bisherigen Religionsgebräuche abzugehen und eine Korporation zu bilden, welche nur die Religionsformen beobachten will, „die uns nach dem neuen Gesetze gestattet sind und die von den alten Religionsgebräuchen abweichen“; sie baten den Magistrat um die Erlaubnis, ihnen die Abhaltung der Gottesdienste an den Hohen Feiertagen in einem gemieteten Privatbetsaal zu gestatten. Antwort: die Absonderung könne der Staat wegen der noch nicht erfolgten, wenn auch bereits eingeleiteten Gründung einer Synagogengemeinde nicht genehmigen.

Ein Gutes hatte die Judengesetzgebung von 1847: sie machte den Gemeinden die Fürsorge für den Religionsunterricht zur Pflicht. Nun aber fehlte es allerorten an geeigneten Religionslehrern. Das Zunzsche Seminar hatte seit etwa

sieben Jahren seine Pforten geschlossen. Die Neugründung einer Lehrer-Bildungsanstalt erwies sich demnach als eine zwingende Notwendigkeit. Es gelang der Berliner Gemeinde, einen Pädagogen von Format zu gewinnen: A r o n H o r w i t z. Unter seiner Leitung feierte das Seminar im Herbst 1859 seine Auferstehung. Was Zunz nicht gelungen war, erreichte Horwitz mit Leichtigkeit: die organische Verbindung des Seminars mit der Knabenschule; die jungen Leute hatten jetzt die ersehnte Übungsschule. Sachkundig und tatkräftig wirkte Horwitz nunmehr als Rektor beider Anstalten. Begabte Gemeindeschüler traten von der Oberklasse in eine gleichfalls mit dem Seminar verbundene Präparandenanstalt und absolvierten dann einen dreijährigen Seminarskursus; die Abschlußprüfung legten die Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalt auch ferner am Königl. Seminar für Stadtschullehrer ab, bis ihr das preußische Unterrichtsministerium um die Jahrhundertwende das Recht einräumte, selber die Prüfung abzunehmen und das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit auszustellen.

An den politischen Kämpfen des „tollen“ Jahres 1848 waren die Juden keineswegs in größerem Ausmaße als die übrige Bevölkerung beteiligt. Die Brandmarkung ihrer Urheber als „Juden, Polen und Franzosen“ trifft auf den jüdischen Bevölkerungsteil nicht zu. Als die Volksstimme den späteren Kaiser Wilhelm I. ungerechterweise für die Schüsse verantwortlich machte, die das Militär auf die das Schloß umlagernde Menschenmenge abfeuerte, mußte der Prinz fliehen. Der Seidenwarenhändler Julius Wolf Meyer, dessen Geschäftshaus in der Behrenstraße neben dem prinzlichen Palais lag, fuhr das Prinzenpaar und dessen Adjutanten Major Oelrichs in seinem Wagen zur Stadt hinaus. So lange Meyer lebte, bezeugte ihm der Kaiser alljährlich seine Dankbarkeit durch Übersendung irgendeiner mit seinem Namenszuge geschmückten Kostbarkeit aus der

Königlichen Porzellanmanufaktur. — Unter den Mitgliedern der Bürgerwehr, die in der Nacht vom 18./19. März beim Könige Friedrich Wilhelm IV. Wache hielten, befanden sich zwei Juden. Bei der Trauerfeier für die Märzgefallenen, auf dem Gendarmenmarkt, hielt neben dem Prediger Sy d o w und dem katholischen Geistlichen auch M i c h a e l S a c h s eine Predigt.

Der Freiheitssturm von 1848 fegte das Judengesetz des Vorjahres — bis auf die Gemeindeverfassung, die noch heute die Grundlage der Gemeindeverwaltung bildet — hinweg. Wie das Deutsche Parlament in Frankfurt a. M., das gleich in seinen ersten Sitzungen die Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von der Glaubenszugehörigkeit verkündete, Juden in seinen Reihen sah (G a b r i e l R i e s s e r), war auch der Vizepräsident der Preußischen Nationalversammlung in Berlin ein Sohn Israels (R a p h a e l K o s c h).

Schon beraten allenthalben Juden über den Zusammenschluß zu einer Gemeinde — da ordnet am 15. Juni 1848 eine Ministerialverfügung an, mit der Bildung von Synagogenbezirken noch nicht vorzugehen, vielmehr anderweitige Anordnungen abzuwarten. Warum? Der Breslauer Gemeindevorstand hatte sich bei der Regierung beschwert, das Judengesetz sei in mehrfacher Beziehung mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht vereinbar. Daher erachtete es der Kultusminister E i c h h o r n für notwendig, die Vollendung der Grundverfassung des Staates abzuwarten, um danach zu beurteilen, welche besonderen Bestimmungen er bezüglich der Verhältnisse der Juden etwa noch treffen könne.

Die neue Verfassung wurde unterm 31. Januar 1850 erlassen. Da sie aber über die Angelegenheiten der Juden nichts Wesentliches enthielt, blieben sie in der Schwebelage, bis das Kultusministerium im Frühjahr 1853 die Bildung von Synagogenbezirken anordnete.

Hand in Hand mit der politischen Aufwärtsbewegung der Juden ging ihre wirtschaftliche Erstarkung. Den bereits seit Jahrhundertbeginn blühenden Firmen S. Bleichröder, N. Israel schlossen sich um 1850 die Berliner Handelsgesellschaft, Herrmann Gerson, J. Neumann usw. an. Seit 1842 lag die Leitung der Königlichen Oper in den Händen von Giacomo Meyerbeer. Die Juden bewiesen, daß sie die Gleichstellung verdienten. Im Bewußtsein ihres Preußentums machten sie die politischen Ideale ihrer Landsleute zu den eigenen. Längst hatten sie das Gefühl irgendwelchen Andersseins überwunden.